

Wettbewerbsbeitrag

Schülerwettbewerb des Landtags Baden - Württemberg Schuljahr 2022/23

Erörterung zum Thema 7



© IMAGO/Christian Ohde

Das Bürgergeld – besser als Hartz IV ?

Elijah Bähr

Markgraf-Ludwig-Gymnasium

Baden-Baden

11. Klasse

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Was ist das Bürgergeld ?.....	4
2.1 Definition.....	4
2.2 Aktuelle Situation.....	4
2.3 Der Vergleich: Bürgergeld vs. Arbeitslosengeld II.....	4
2.4 Ziele des Bürgergeldes.....	5
3. Hauptteil: Kontra-Argumentation.....	7
3.1 Abschaffung lang bewährtes Hartz IV.....	7
3.2 Geringe Finanzierung.....	7
3.3 Höherer Anreiz zur Erwerbstätigkeit.....	8
4. Hauptteil: Pro-Argumentation.....	8
4.1 Würde des Menschen.....	8
4.2 Soziale Gerechtigkeit.....	9
4.3 Geringer Druck – langanhaltende Gesundheit.....	9
4.4 Nachhaltige Integration.....	10
5. Alternative zum Bürgergeld.....	10
5.1 Eigener Vorschlag.....	10
6. Fazit.....	11
7. Quellenverzeichnis.....	13

1. Einleitung

Das neue Bürgergeld ist aktuell in vielen politischen Debatten ein großes Thema. Hierbei wird häufig auch ein Vergleich zum noch bisher bestehenden Arbeitslosengeld II (Hartz IV) herangezogen, was in Bezug auf diverse Unterschiede kaum verwunderlich ist. Das Bürgergeld tritt ab dem 1. Januar 2023 an die Stelle des Arbeitslosengeld II, womit gleichbedeutend das Sozialgeld wegfällt. Die Regelsätze des Bürgergelds beruhen, anders als beim Vorgänger (Hartz IV), nicht auf der durchschnittlichen Preis- und Lohnentwicklung des Vorjahres, sondern auf den „bevorstehenden Inflationsraten“, so Bundeskanzler Olaf Scholz in einer Rede.

Zudem gibt es für unterschiedliche soziale Situationen einen differenzierten Regelsatz, welcher an die jeweiligen Lebensumstände angepasst sind. So beispielsweise bekommt eine alleinerziehende Person 502 € monatlich zur Verfügung gestellt, wobei die Heiz- sowie Wohnkosten als auch die Beiträge der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mit inbegriffen sind. Dies entspreche einer elfprozentigen Erhöhung der Regelsätze im Vergleich zum Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV, bei der eine alleinerziehende Person lediglich 449 € monatlich ausgezahlt bekommt.

Jedoch sind nicht nur die Höhe der Regelsätze im Vergleich zum Hartz IV neu gestaltet worden. Zusätzlich besitzt das neue Bürgergeld in den ersten beiden Jahren keine Höchstgrenze der Mietkosten mehr, Leistungen dürfen in den ersten sechs Monaten nicht gekürzt werden (Vertrauenszeit) und ein Privatvermögen von bis zu 60.000 € wird nicht auf den Anspruch des Bürgergeldes angerechnet (Schonvermögen). Hinzu kommen ebenfalls viele weitere Änderungen wie zum Beispiel die Neuordnung von Sanktionen und Regeln. Doch sind all diese Änderungen wirklich zielführend und sorgen für eine bessere und nachhaltigere Eingliederung in den Arbeitsmarkt als es das Arbeitslosengeld II in den letzten 17 Jahren tat? Diese Frage werde ich im Folgenden erörtern.

2. Was ist das Bürgergeld ?

2.1 Definition

Das sogenannte Bürgergeld ist ein von der Ampel-Regierung ausgearbeitetes Konzept zur Überarbeitung des Arbeitslosengeld II und tritt am 01.01.2023 in Kraft. Es stellt die neuen Sozialleistungen unseres Sozialstaates dar und zielt darauf ab, eine Grundsicherung für

arbeitssuchende und bedürftige Menschen in Form von staatlicher Hilfe zu schaffen. Es soll zur gesellschaftlichen Teilhabe hinsichtlich Erwerbstätigkeit befähigen und die Würde des Einzelnen achten. Oberstes Ziel ist es, den Leistungsempfängern eine schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wichtigste Voraussetzung hierbei ist die Bedürftigkeit.

2.2 Aktuelle Situation

Das mittlerweile verabschiedete Bürgergeldkonzept, welches am 01.01.22 in Kraft tritt, sorgt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Unmut. Dieser äußert sich vor allem in der Höhe der Regelsätze und der damit verbundene Finanzierung, welche selbst im Bundestag noch nicht ganz geklärt zu sein scheint. Und das zwei Monate vor dem geplanten Start der neuen Sozialleistungen.

„Ich hoffe die Union kriegt das Bürgergeld in der jetzigen Form gestoppt. Schon die Begründung, die sollen den Kopf frei haben um sich um Fortbildung oder so zu kümmern. Die haben den ganzen Tag Zeit, da wird es wohl drin sein, sich nach ner günstigeren Wohnung umzusehen.

genauso ist es eine Frechheit, das die Heizkosten in voller Höhe übernommen werden. und immer zu sagen, wer wenig verdient kriegt ja dies und das als Hilfe. Das muss beantragt werden! Das kann man aber den Menschen die arbeiten gehen zumuten, sich nach Feierabend auch noch darum zu kümmern.

Leute hier läuft was verkehrt!“¹, äußert sich der User *putzfee02* zur Debatte über das Bürgergeldkonzept in der Kommentarfunktion der Tagesschau.

Hierbei macht der User deutlich, dass nicht nur die Höhe des Regelsatzes für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Problem ist, sondern auch die Privilegien, welche mit dem neuen Bürgergeldkonzept einhergehen. Damit ist vor allem die Karenzzeit für Wohnung und Vermögen gemeint, bei der die anfallenden Kosten für Miete und Heizung des Leistungsempfängers bezahlt und das Schonvermögen von bis zu 60.000 € unberührt gelassen wird.

Allerdings gibt es auch eine Menge von Anhängern des Bürgergeldkonzepts, die der Meinung sind, dass das Bürgergeldkonzept unter dem Prinzip „Fördern und Fordern“² durchgesetzt werden sollte. Dies belegt zudem die folgende Statistik.

1 Quelle: <https://meta.tagesschau.de/id/168067/buergergeld-statt-hartz-iv-streit-um-sanktionen-und-schonvermoegen>

2 Prinzip „Fördern und Fordern: Grundprinzip der Sozialleistungen unseres Sozialstaates

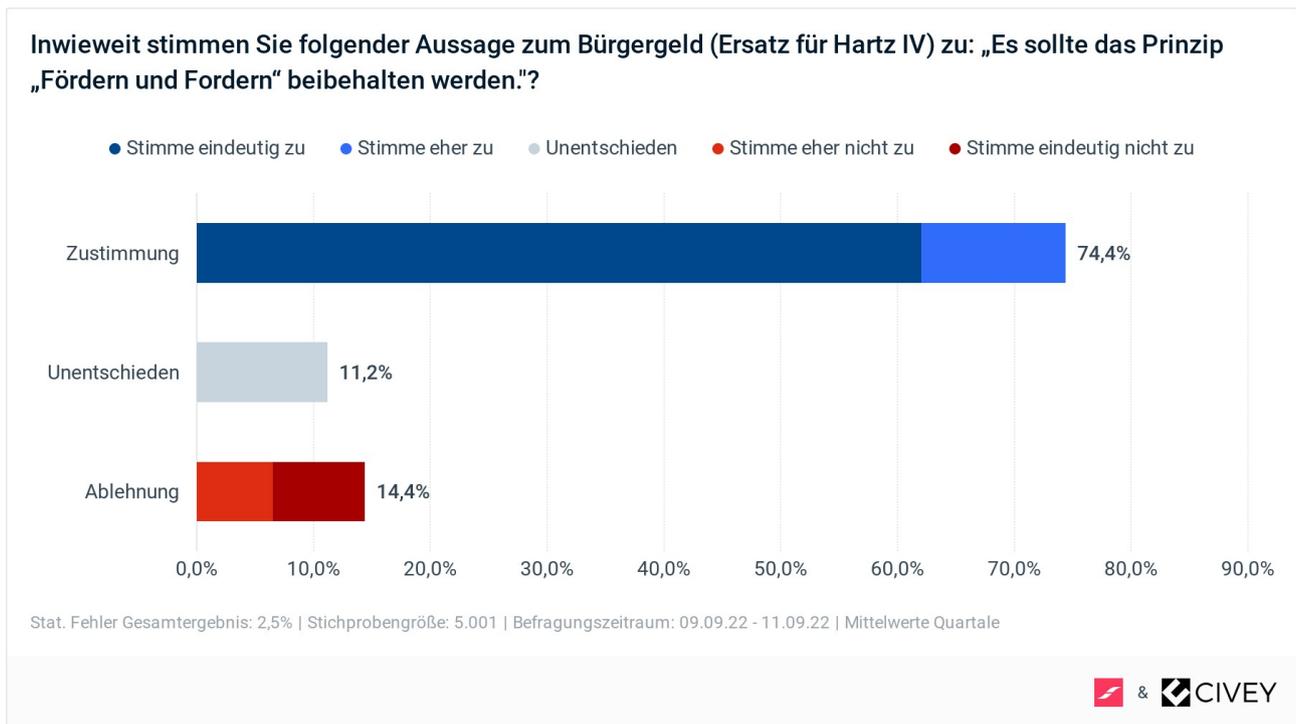
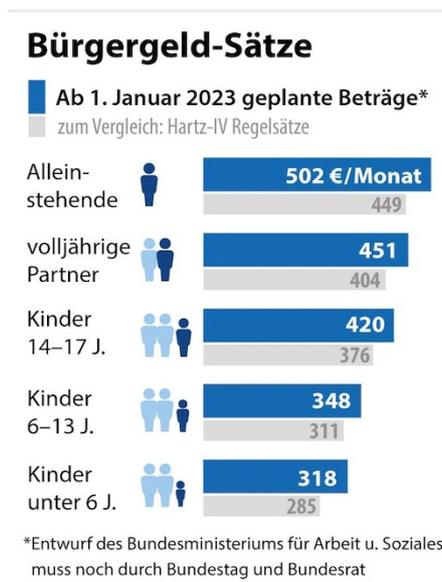


Schaubild 1: Umfrage zum Thema Bürgergeld und dem Prinzip „Fördern und Fordern“

2.3 Der Vergleich: Bürgergeld vs. Arbeitslosengeld II

Als markantesten Vergleichsaspekt lässt sich der jeweilige Regelsatz beider Sozialleistungen erwähnen und mithilfe der folgenden Statistik gut veranschaulichen. ³



3 Quelle: dpa

Hierbei wird vor allem die Erhöhung der Regelsätze der Sozialleistungen um elf Prozent deutlich, damit die Leistungsempfänger des Bürgergelds die Möglichkeit bekommen, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitssuche zu fokussieren. Der Druck auf die Leistungsempfänger ist erheblich geringer als beim Hartz IV. Zudem ist das Schonvermögen bzw. das Privatvermögen, welches bei Leistungsbezug für zwei Jahre unberührt bleibt, deutlich erhöht worden und liegt nun bei 60.000 €. Nach zwei Jahren des Leistungsbezugs sinkt das Schonvermögen auf 15.000 € und liegt dennoch über den 10.050 € Schonvermögen des Arbeitslosengeld II. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass eine sogenannte Vertrauenszeit in die Sozialleistungen des Bürgergelds integriert wird, wobei Sanktionen hinsichtlich des Leistungsempfängers in den ersten sechs Monaten nur in Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Hinzu kommt ebenfalls, dass das Jobcenter zukünftig durch die gesetzliche Regelung des Bürgergeldes großzügiger mit den Lebenssituationen der Leistungsempfänger umgeht. Hierbei wird vor allem an Selbstverantwortung und Eigenbemühung appelliert und die Vertrauensbeziehung zur Integrationsfachkraft gestärkt.

Wichtig zu erwähnen ist jedoch auch, dass ebenfalls Gemeinsamkeiten zwischen dem Bürgergeld und dem Arbeitslosengeld II vorzuweisen sind, um zu verdeutlichen, dass das „neue Bürgergeldkonzept“ viele Komponenten beinhaltet, die es bereits in den Gesetzgebungen des Hartz IV gibt. So wird zum Beispiel das Prinzip „Fordern und Fördern“, welches sich beim Arbeitslosengeld II bewährt, in die Fassung des neuen Bürgergeldkonzepts übernommen. Außerdem soll das Bürgergeld weiterhin als Grundsicherung für Bedürftige dienen, wobei die Voraussetzung „Bedürftigkeit“ an oberster Stelle steht. Dies ist beim Arbeitslosengeld II auch der Fall.

2.4 Ziele des Bürgergelds

Die Ziele des Bürgergelds entsprechen genau denen von Hartz IV, nämlich als Grundsicherung bzw. Grundeinkommen für Bedürftige zu dienen. Es soll zur wirtschaftlichen Teilhabe in Form von Erwerbstätigkeit befähigen und die Würde des Einzelnen achten. Das Bürgergeld zielt auf eine nachhaltige Integration ohne Druck in den Arbeitsmarkt ab. Hierbei soll es unkompliziert sein und für ein größeres Miteinander zwischen Leistungsempfänger und Integrationsfachkraft (Jobcenter) sorgen.

3. Hauptteil: Kontra-Argumentation

3.1 Abschaffung lang bewährtes Hartz IV

17 Jahre lang hat das Arbeitslosengeld II die Grundsicherung bzw. das Grundeinkommen für bedürftige und arbeitslose Menschen in Deutschland dargestellt. Damit ist ab dem 01.01.23 jedoch Schluss, denn das neue Bürgergeldkonzept soll das Arbeitslosengeld II ersetzen. Unter Anbetracht des Beurteilungskriteriums der Effizienz lässt sich sagen, dass durch die Einführung des Arbeitslosengeld II im Jahre 2005 die Zahl der Arbeitslosen laut der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg deutlich gesunken sei, nämlich von rund 11,7 % im Jahr 2005 auf rund 5% im Jahre 2019. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Arbeitslosengeld II bzw. das SGB II ⁴

Leistungsempfängern innerhalb kurzer Zeit durch Jobangebote etc. dazu verhilft, wieder in den Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden. Damit einhergehend ist die gesellschaftliche Teilhabe, welche durch die Erwerbstätigkeit hervorgerufen wird. Somit wird eine systematische Abschottung des Betroffenen aus dem öffentlichen Leben sowie die Meidung sozialer Kontakte über einen längeren Zeitraum verhindert. Hinsichtlich dieses Gesichtspunktes lässt sich die Effizienz des Arbeitslosengeld II (Hartz IV) klar von der Hand weisen.

3.2 Geringe Finanzierung

Höhere Regelsätze beim geplanten Bürgergeld entsprechen höheren Ausgaben und führen zu höheren Abgaben seitens der Erwerbstätigen. Die Steuergelder, welche für die Finanzierung des Arbeitslosengeld II verwendet werden, steigen bei Umsetzung des Bürgergeldes somit nochmals an: zudem ist weiterhin ungewiss, wie und in welchem Maße das Bürgergeld finanziert werden soll. Unterdessen bewertet der Bundesrat die aufzuwendenden Kosten für die Umsetzung des Bürgergeldes als „ zu niedrig bemessen“. Die neue Anpassung der Regelsätze ist zudem eng mit erheblichen Kosten für Länder und Kommune verbunden, für welche bisher kein Finanzausgleich seitens des Bundes geschaffen wurde. Unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien der Nachhaltigkeit und der Effizienz besitzt das Bürgergeld im Vergleich zum noch bestehenden Arbeitslosengeld II weitaus mehr Nachteile. Durch einen fehlenden Kostenausgleich in Bezug auf die

⁴ SGB II: 2. Sozialgesetzbuch, Regelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV)

Finanzierung des Bürgergeldes lässt sich weder von einer besonders effizienten, noch von einer nachhaltigen Lösung sprechen, wenn wir die damit verbundenen Folgen betrachten.

3.3 Höherer Anreiz zur Erwerbstätigkeit

Der größte Kritikpunkt des Bürgergeldes und somit der größte Vorteil des Arbeitslosengeld II ist der Anreiz zur Erwerbstätigkeit. Während Leistungsempfänger des Arbeitslosengeld II kaum bzw. weniger von den Sozialleistungen des ALG II⁵ leben können, sieht das beim Bürgergeld etwas positiver aus. Hierbei liegt die Sorge vieler Bürgerinnen und Bürgern besonders darin, dass viele Leute ihren Job freiwillig aufgeben, Sozialleistungen in Form von Bürgergeld bzw. Hartz IV sowie bezahlte Heiz- und Wohnungskosten erhalten und nebenbei schwarz arbeiten. Schlussendlich bekommen diese somit netto das Gleiche bei viel weniger Aufwand heraus, was auch der Twitter-User Thorsten Alsleben, Hauptgeschäftsführer der wirtschaftsnahen Mittelstandsunion, im Folgenden gleichermaßen erläutert: „Eine bekannte habe freiwillig ihren Job aufgegeben, nehme jetzt Hartz IV und arbeite schwarz drei statt fünf Tage [...]. Sie habe netto genauso viel wie vorher, Heizkosten übernehme jetzt das Amt – und mit dem Bürgergeld erhalte sie bald noch mehr“. Schlussendlich wird der Anreiz zu arbeiten, gerade bei Einführung des neuen Bürgergeldes, immer geringer. Im Zuge der Nachhaltigkeit könnte dies zu einer gravierenden Entwicklung beispielsweise des Arbeitsmarktes und des Fachkräftemangels führen.

4. Hauptteil: Pro-Argumentation

4.1 Würde des Menschen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Dies ist in Artikel Eins unseres Grundgesetzes verankert. Dieser Grundgedanke unserer Verfassung wird auch im neuen Bürgergeld in Bezug auf die Leistungsempfänger versucht umzusetzen. Hierbei geht es vor allem um neue Anpassungen bei den Sanktionen und den Sozialleistungen, die den Betroffenen ein „erträglicheres Leben“ auf dem weg der Jobsuche ermöglichen sollen. So ist die Vertrauenszeit von sechs Monaten oder das Schonvermögen von bis zu 60.000 € ein gutes Beispiel dafür, wie diese Menschenwürde beim Bürgergeld berücksichtigt werden soll. Ob diese Herangehensweise nun effizient ist, wird sich nach Einführung des

⁵ Siehe oben

Bürgergelds Anfang nächsten Jahres zeigen. Nachhaltig gesehen jedoch wird diese Grundidee einen großen Einfluss auf das Verhalten des Leistungsempfängers haben.

4.2 soziale Gerechtigkeit

Allerdings soll nicht nur die Würde des Menschen eine Rolle bei der Umsetzung des Bürgergelds spielen, sondern es zielt auch darauf ab, ein Stück weit soziale Gerechtigkeit in der gespaltenen Gesellschaft zu Tage zu bringen. Diese Bürgerinnen und Bürger, welche von Armut betroffen sind und ihre Grundbedürfnisse nicht mit ihren eigenen finanziellen Mitteln decken können, sollen mit Hilfe von höheren Regelsätzen der Sozialleistungen ein etwas erträglicheres Leben auf dem deren Weg zu einem neuen Job ermöglicht bekommen. *„Mit diesem Entlastungspaket haben wir dieses Land ein Stück gerechter gemacht“*⁶, erklärt auch die Grünen Parteichefin Ricarda Lang und bezieht sich dabei auf die Erhöhung des Regelsatzes für das zukünftige Bürgergeld. Die Effizienz sowie die Nachhaltigkeit in Bezug auf diesen Punkt ist unbestritten und wird in Zukunft den Menschen in Armut ein Stück sozialer Gerechtigkeit zurückgeben.

4.3 geringer Druck – langanhaltende Gesundheit

Das Bürgergeld gibt den in Armut lebenden Menschen nicht nur ein Stück ihrer Würde zurück, sondern sorgt auch für einen geringeren Druck bei der Jobsuche.

Leistungsempfänger des Bürgergelds sind nicht mehr gezwungen, jedes ihnen unterbreitete Jobangebot anzunehmen, ohne zu befürchten, dass folglich Leistungen gekürzt werden. Damit einhergehend ist oft die psychische Stabilität und Gesundheit. Nicht umsonst hört man viele Stimmen die der Meinung sind, dass Hartz IV krank macht, aufgrund von stetigen Stresssituationen. Dies ist beim Bürgergeld nicht der Fall, da hierbei der Betroffene nicht gezwungen ist, aufgrund fehlender finanzieller Mittel aus der Not heraus ein Jobangebot anzunehmen. Dies spricht auch für eine gewisse Effizienz in Bezug auf die Jobsuche, da somit innerhalb einer geringen, ohne Druck verlaufende Zeitspanne genau der Job gefunden werden kann, der zur jeweiligen Person passt.

⁶ <https://www.merkur.de/wirtschaft/anpassung-entlastungspaket-hartz-iv-4-buergergeld-erhoehung-regelsatz-inflation-91772158.html>, abgerufen am: 04.11.22

4.4 nachhaltige Integration

Oberstes Ziel des Bürgergeldes ist es, eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies wird mithilfe verschiedenster Regelungen durch das neue Bürgergeld nun endlich ermöglicht und hilft den Betroffenen, anders als das Harzt IV, ohne Druck den passenden Job zu finden. Dies ist essenziell, denn das Bürgergeld möchte den Leistungsempfängern eine gewisse Perspektive bieten, bei der unter Druck angenommene Jobangebote nichts zu suchen haben. Stattdessen versucht das Bürgergeld die Betroffenen für ihre Arbeit zu begeistern und dafür zu sorgen, dass diese bei ihren Jobs bleiben und nicht aufgrund fehlender Motivation und Begeisterung diesen wieder abbrechen. Und genau das entspricht nachhaltiger Integration mit einer bestimmten Effizienz gepaart.

5. Alternativen zum Bürgergeld

5.1 Eigener Vorschlag

Ein weiterer Vorschlag für das Grundeinkommen bzw. die Grundsicherung wäre meinerseits eine Mischung zwischen dem Arbeitslosengeld II und dem ab Januar 2023 in Kraft tretenden Bürgergeld. Dies bedeutet, dass viele Sanktionen ausgehend vom Arbeitslosengeld II beibehalten werden, wobei jedoch der erhöhte Regelsatz des Bürgergeldes beibehalten bleibt. Folglich würde ich die Karenzzeit für Vermögen und Wohnung, also das Schonvermögen sowie die bedingungslos bezahlten Mietkosten in den ersten beiden Jahren, eher dem Modell des Arbeitslosengeld II anpassen: Denn diese Änderung würde bedeuten, dass eine Klärung der Finanzierung deutlich einfacher zu bewältigen wäre.

Zudem würde ich dafür sorgen, dass bei klarem Ausnutzen des Grundeinkommens sofort rechtliche Schritte eingeleitet werden, wobei die Ausnutzungsgefahr erheblich gesenkt werden würde. Dies bezieht sich vor allem auf die Vertrauenszeit von sechs Monaten, welche beim Bürgergeld angestrebt wird. Allerdings sollte dieses neue Konzept dennoch zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt führen, weshalb der vom Jobcenter ausgeübte Druck bezüglich einer Jobsuche nach dem System des Bürgergelds ausgeführt werden sollte. Hierbei müssen die Leistungsbezieher nicht jedes erstbeste Jobangebot annehmen.

So wäre ein Konzept geboren, was positive Komponente beider Sozialleistungen beinhaltet und dafür sorgt, dass Betroffene schnell und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

6. Fazit

Ist das Bürgergeld besser als das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ? Dies war sie ausgehende Frage, welche ich im Folgenden beantworten werde. Meiner Meinung nach haben beide Typen der Sozialleistungen überzeugende Faktoren, die eine endgültige Beantwortung dieser Frage als sehr schwer darstellen. Auf der Kontra-Seite sprechen vor allem die hohen aufzuwendenden finanziellen Mittel und der geringere Anreiz zur Erwerbstätigkeit gegen die Einführung des Bürgergelds. Die Ungewissheit bei der Finanzierung ist allgegenwärtig und eine Lösung für dessen Problem ist nicht in Sicht. Hinzu kommt der geringere Anreiz der Erwerbstätigkeit aufgrund höherer Regelsätze, womit die Beantwortung der Frage bezüglich der Besserstellung vom Bürgergeld im Vergleich zu Hartz IV mit nein beantwortet werden könnte.

Allerdings gibt es auch überzeugende Argumente auf der Pro-Seite. So wird durch das Bürgergeld die Würde des Menschen mehr in den Vordergrund gestellt. Ein Grundsatz, der in Artikel Eins unseres Grundgesetzes verankert ist. Die Würde des Menschen stützt jegliche Grundsätze unserer demokratischen Verfassung, weshalb dies nun auch Bestandteil des Bürgergelds sein wird. Hinzuzufügen ist ebenfalls, dass die neuen Sozialleistungen rund um das Bürgergeld mehr soziale Gerechtigkeit für die Bedürftigen fördern. Erträglichere Lebensumstände durch die Erhöhung der Regelsätze, um einen totalen sozialen Abstieg zu verhindern, ist hierbei der bereits erwähnte Kern des Ganzen. Letzten Endes ist die Grundsicherung dafür zuständig, den Bedürftigen einen Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben durch die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese nachhaltige Integration ist allerdings nur dann gegeben, wenn der Betroffene eine längere Zeit erwerbstätig bleibt bzw. durch gewisse Weiterbildungsmaßnahmen dafür sorgt, zukünftig durch eigene finanzielle Mittel den Lebensunterhalt bezahlen zu können. Deshalb ist es sinnvoll, den Leistungsempfängern den Druck während einer Jobsuche zu verringern, damit dieser sich für die passende Fortbildungsmaßnahme entscheiden kann. Unser Staat beruht auf vier unterschiedlichen Dimensionen sozialer Gerechtigkeit: „Gleichheit, Leistung, Bedarf und Anrecht“. Diese

werden mithilfe des ab Anfang 2023 eingeführte Bürgergeld in einem deutlich höheren Maße berücksichtigt, als es das Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV in den letzten 17 Jahren getan hat. Natürlich ist auch das Bürgergeld nicht perfekt und es gibt viele Lücken, welche in kleinen Teile ausgenutzt werden können, aber es ist ein richtiger Schritt hinsichtlich der nachhaltigen Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

7. Quellenverzeichnis

<https://www.buerger-geld.org/> (27.09.22)

<https://www.morgenpost.de/politik/article236384371/hartz-4-iv-buergergeld-jobcenter-vergleich-unterschiede.htm> (02.11.22)

Süddeutsche Zeitung Nr. 221, Wirtschaft (04.11.22)

Wirtschaft und Du (Westermann Verlag) (28.10.22)

[https://www.betanet.de/buergergeld.html#:~:text=H%C3%B6he%20des%20B%C3%BCrgergelds&text=Regelsatz%20\(%3D%20Pauschale%20f%C3%BCr%20den%20Lebensunterhalt,von%20Kindern%20und%20Jugendlichen%20\(BuT\)](https://www.betanet.de/buergergeld.html#:~:text=H%C3%B6he%20des%20B%C3%BCrgergelds&text=Regelsatz%20(%3D%20Pauschale%20f%C3%BCr%20den%20Lebensunterhalt,von%20Kindern%20und%20Jugendlichen%20(BuT)) (02.11.22)

<https://www.hartziv.org/news/20221030-hartz-v-finanzierung-nicht-stimmig-wankt-der-buergergeld-fahrplan/> (04.11.22)

https://praxistipps.focus.de/buergergeld-so-hoch-sind-die-regelsaetze_150666 (04.11.22)

<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.buergergeld-oder-hartz-iv-das-buergergeld-kommt-was-sich-fuer-empfaenger-aendert.93c0fa82-3cd4-4c7d-af20-34444262cb01.html> (04.11.22)

<https://meta.tagesschau.de/id/168067/buergergeld-statt-hartz-iv-streit-um-sanktionen-und-schonvermoegen> (04.11.22)

<https://www.presseportal.de/pm/39474/5320041> (04.11.22)

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick> (04.11.22)

<https://www.lpb-bw.de/hartz-iv> (04.11.22)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/ (04.11.22)

<https://www.merkur.de/wirtschaft/anpassung-entlastungspaket-hartz-iv-4-buergergeld-erhoehung-regelsatz-inflation-91772158.html> (04.11.22)

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/foerdern-ohne-fordern-alternativen-zu-hartz-iv-100.html>
(04.11.22)